

## Bekanntmachung.

Im Monat November d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.  
Leipzig, am 6. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

G. Rechler.

1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Sentgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	8.
2) Ausleiten und Ausgießen von Jauche in die Tagetinnen und Schleusen	1.
3) Sonstige Straßenverunreinigungen beim Abfahren von Schutt, Koth etc. und vorschriftswidriges Abladen von Kohlen	2.
4) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt u. s. w. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttag Nachmittags von 2 bis 4 Uhr), so wie Liegenlassen von Kehrriecht u. s. w. außerhalb dieser Zeit	13.
5) Untertlassenes Kehren der Straße innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten	1.
6) Ausgießen von Flüssigkeiten aus Fenstern auf die Straße	2.
7) Ordnungswidriges Füttern von Pferden auf der Straße	4.
8) Vorschriftswidriges Anbringen von (über zwei Ellen vom Hause ab in die Straße herein sich erstreckenden und an ihrem niedrigsten Theile noch nicht 4 Ellen vom Pflaster oder Trottoir entfernten) Markisen	1.
9) Versperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Aufstellen von leeren Wagen, beim Befrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen u. s. w.	47.
10) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	79.
11) Aushängen und bezüglich Aussetzen von Waaren und Waarenkasten u. s. w. auf die Trottoirs und Fußwege	4.
12) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	10.
13) Fahren über den Marktplat	1.
14) Fahren mit leeren Kollwagen ohne Polster unter der Schrottleiter	2.
15) Ausklopfen von Teppichen und dergl. an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	1.
16) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	4.
17) Ueberfüllung der Aschengruben und Einschütten von Stroh, Kehrriecht u. s. w. in dieselben	5.
18) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre oder Pfeife	2.
19) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben	6.
20) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	14.
Summa	207.

### Das germanische Nationalmuseum.

(Eingefendet.)

Wo immer sich das Streben zeigt, deutsche Einheit, ein ganzes Deutschland herzustellen, wonach sich von jeher alle Vaterlandsfreunde gesehnt haben, muß es mit Freuden begrüßt werden. Darum müssen auch wir dem patriotischen Unternehmen, ein allgemein deutsches Nationalmuseum zu begründen, uns freudig zuwenden.

Bekanntlich hat der Vorstand und Localauschuß des germanischen Museums zu Nürnberg im Monat August d. J. zu Erreichung des angedeuteten Zweckes einen Aufruf erlassen, und glauben wir uns den Dank der Leser dieses Blattes zu verdienen, wenn wir daraus ihnen wenigstens zwei Stellen vorlegen mit der Aufforderung, sich an dem rühmlichen Werke zu betheiligen. Es heißt dort im Eingange:

„Das inmitten der germanischen Volksstämme, fast im Mittelpunkte des ehemaligen Reiches deutscher Nation, in der altherwürdigen Stadt Nürnberg ein germanisches Nationalmuseum errichtet worden, daß solches, durch namhafte Vorschüsse begründet und mit ausopfernder Beharrlichkeit gepflegt, in Zeit von kaum 2 Jahren unter mehrfacher Unterstützung von Fürsten und Volk bereits so weit gediehen ist, um wohlorganisiert und mit den notwendigsten Hülfsmitteln ausgestattet die Lösung seiner großen, nationalen Aufgabe kräftig zu beginnen — diese Thatfache, gegenüber den materiellen, politischen und separatistischen Hindernissen unserer Zeit, ist wohl geeignet, jedes deutschen, jedes germanischen Stammesgenossen Herz zu erheben und zu erfreuen, sollte er auch nichts Näheres als eben nur die nackte Thatfache als Zeugniß nationalen Sinns und Bewußtseins kennen. Doch, gehen wir näher auf das Wesen der Sache selbst ein, so gereicht es dem deutschen Volke auch zur Ehre, in diesem Museum ein großartiges Denkmal seiner Geschichte, seiner Kultur, seiner Wissenschaft und Kunst aufzustellen, so wie zum Nutzen, hier einen Mittelpunkt zu haben, von wo aus alle die verschiedenartigen, oft weit auseinander liegenden Quellen mit Einem Blicke überschaut werden können, indem alle, wo sie sich auch befinden, nach bestimmter Ordnung in ein großes Generalrepertorium gebracht werden, gleichviel ob sie aus schrift-

lichen oder bildlichen Gegenständen bestehen. Es kann sonach jede Provinz, jede Stadt, ja jedes Dorf und jede Familie die allenthalben zerstreut liegenden Quellen und Nachrichten über seine Vorzeit am Ende hier wohlgeordnet im Verzeichniß beisammen finden, wie dies auch für die Geschichte jedes Standes, jeder Wissenschaft, jedes Kunst- und Gewerbszweiges der Fall sein wird.

Aber nicht nur Herstellung eines Generalrepertoriums über das zerstreut vorhandene fremde Quellenmaterial in Schrift und Bild, wozu bereits die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Holland, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Luxemburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt-Dessau, beide Schwarzburg, Liechtenstein, Waldeck, beide Meuß, Lippe, Hessen-Homburg, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg ihre Unterstützung erklärt haben, ist Aufgabe des germanischen Museums, sondern es stellt dasselbe außer den bloßen Verzeichnissen des fremden, auch ein eigenes Material von Urkunden, Büchern, Kunst- und Alterthums-Gegenständen in seinen Räumen auf, wozu nach allergnädigst von Sr. Maj. dem König von Baiern am 11. October 1853 gemachter Zusage das Karthäuserkloster in Nürnberg eingeräumt wird. Vorläufig sind 3 verschiedene Gebäude mit 28 Piecen vom Museum besetzt, worin sich sowohl die Arbeitsbureau und das Generalrepertorium, als die Sammlungen und die für diese copirenden Zeichner, Maler und Gypsgießer befinden. Diese jetzt bestehenden Sammlungen, über welche ein Uebersichtskatalog in Druck begriffen ist, füllen schon 17 Gemächer und bestehen aus einem über 3000 Originalurkunden und Actenstücke umfassenden Archiv, aus einer gegen 18,000 Bände enthaltenden Bibliothek und vielen alten Handschriften, Drucksetzereien, illustrierten Prachtwerken und Atlasen, aus einer deutschen Kunst- und Alterthums-Sammlung, welche an plastischen Werken über 300, an Malereien über 100, an Handzeichnungen und Miniaturen über 200 Nummern enthält, desgleichen an Kupferstichen und Holzschnitten über 10,000, an Münzen, Medaillen und Jetons über 2000, an Siegeln über 3000, an Geräthschaften und Waffen über 800, an historischen Abbildungen über 5000, an Portraits (mit Anschluß aller in Büchern